16. Wahlperiode

Drucksache **16/3624**

HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2005

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag kritisiert, dass das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt durch

- eine weitere Landebahn,
- die Errichtung eines weiteren Passagierterminals,
- eine Vielzahl von Ergänzungen der Rollwege und Vorfeldeinrichtungen

von der Landesregierung vorangetrieben wird, obwohl die vom Antragsteller Fraport AG vorgelegten Unterlagen völlig unzureichend und unvollständig sind.

Der Landtag stellt fest, dass in den Unterlagen

1. ein klarer und belastbarer Nachweis der mit den beantragten Maßnahmen technisch maximal erreichbaren Kapazität an Flugbewegungen;
2. eine auf diesem Ergebnis beruhende zutreffende Bewertung der daraus folgenden Belastungen für die Region durch Fluglärm, sonstige Immissionen sowie durch den zwangsläufig ansteigenden Verkehr am Boden;
3. ein vollständiger, nachvollziehbarer Nachweis der Vereinbarkeit der geplanten Landebahn mit dem genehmigten und langfristig zu erwartenden Betrieb des Chemiewerks TICONA und der geplanten Landebahn;
4. eine methodisch einwandfreie Ermittlung der Fluglärmbelastungen auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung, dem Stand der Rechtsprechung und dem Entwurf des Fluglärmschutzgesetzes der Bundesregierung und
5. eine realitätsorientierte Aussage zur Bewältigung der erkannten Folgeprobleme des geplanten Ausbaus insbesondere im Bereich des Schienen- und Straßenverkehrs

fehlen, obwohl diese Probleme intensiv diskutiert werden und klare Aussagen hierzu für eine Beurteilung der Planung unerlässliche Voraussetzung sind.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses zugunsten der Ausbaupläne der Fraport AG nicht gegeben sind. Nachdem die Vorgaben des LEP letztinstanzlich für nichtig erklärt wurden und der gültige Plan einen Ausbau nicht vorsieht, fehlt der Planung die erforderliche Rechtsgrundlage.

Der Landtag sieht die Zusage der Landesregierung gegenüber der EU-Kommission, die im Raumordnungsverfahren unzulässigerweise unterlassene Prüfung der Ausbauvarianten einschließlich der so genannten Null-Variante anhand der Seveso-II-Richtlinie nachzuholen, als nicht erfüllt an.

Eingegangen am 15. Februar 2005 · Ausgegeben am 21. Februar 2005

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Das Ergebnis einer ergebnisoffenen Prüfung dieser Frage ist aber bestimmend für den weiteren Fortgang des gesamten Verfahrens.

Der Landtag erwartet, dass die Einführung des so genannten Nachtflugverbots, wie es die Mediation postuliert und die Landesregierung versprochen hat, vor einer Entscheidung der Ausbaupläne rechtsbeständig, d.h. ausgeklagt, beantwortet ist. Dabei geht es um eine vollständige Ruhe des Flugbetriebs (mit der ausschließlichen Ausnahme bei echten Notfällen) und nicht um ein fälschlicherweise so genanntes planmäßiges Nachtflugverbot, das nächtliche Landungen über den Flugplan hinaus mit Einzelgenehmigung jederzeit ermöglicht. Nachdem die BARIG öffentlich angekündigt hat, gegen ein Nachtflugverbot rechtlich vorzugehen, dürfen keine Fakten geschaffen werden, die im Fall des gerichtlichen Scheiterns des Nachtflugverbots kaum mehr revidiert werden können (No-regret-Prinzip der Mediation).

Der Landtag bedauert, dass die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im jetzt betriebenen Verfahren faktisch zur Farce werden, da aufgrund der trotz ihres Umfangs völlig unzureichenden, unvollständigen und widersprüchlichen Antragsunterlagen die Folgen der Planung für den Einzelnen bewusst verborgen werden. Dennoch ermutigt der Landtag alle von der Ausbauplanung des Flughafens möglicherweise betroffenen Bürgerinnen und Bürger im laufenden Verfahren durch eine Einwendung, die bis zum 2. März 2005 beim Regierungspräsidium in Darmstadt eingegangen sein muss, ihre Argumente vorzubringen und ihre Rechte zu wahren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das eingeleitete Planfeststellungsverfahren auszusetzen, da die Widersprüche in den Antragsunterlagen nicht geklärt, die fehlenden Nachweise nicht vorgelegt und eine Reihe zwingender Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Ein weiteres Betreiben dieses Verfahrens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur unter Gesichtpunkten von Aufwand und Kosten unvertretbar, es verschärft darüber hinaus die Konflikte zwischen Flughafen und Anrainern und setzt auf Konfrontation, statt sich um Lösungen im Interesse aller Beteiligten zu bemühen.

Wiesbaden, 15. Februar 2005

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Frank-Peter Kaufmann